

Protokoll

aufgenommen über die am 15. Juni 1924 im Schulhause zu Vandans unter dem Vorsitze des Gemeindevorstehers Franz Josef Bitschnau und in Anwesenheit sämtlicher Gemeindevertreter stattgefundenen Sitzung der Gemeindevertretung, wobei nachverzeichnete Verhandlungsgegenstände erledigt wurden und zwar:

1. Das Protokoll der letzten Sitzung vom 3. Mai 1924 wurde verlesen und genehmigt.

2. Das Allmeinweidgeld wird rückwirkend ab 1. Mai 1924 erhöht wie folgt:

Frühjahr oder Herbstauftrieb	1 Schaf		2500 Kronen
	1 Kuh oder Zeitrind	9000	
	1 Kalblrind	5000	
	1 Kalb	3000	
	1 Pferd	30000	
Sommerperiode	1 Kuh	36000	
	1 zweite Kuh	70000	
	1 Kalb	30000	
	1 krankes Rind pro Woche	4000	
	1 Pferd	200000	

ferner für Vieh, welches nach Besetzung der Voralpe Tschöppen[??] noch einige Tage bis zur Abfahrt auf der Allmein zurückbleibt pro Stück und Tag Kronen 3000 Strafgeld.

3. Als Mitglied in den Sanitätsausschuß wurde Lehrer Bargehr gewählt.

4. Der Stundenlohn für Gemeindegewerk wurde bei Arbeiten am Land auf Kronen 5000 und in höheren Lagen auf Kronen 6000 festgesetzt und die Entlohnung der übrigen Arbeitskräfte nach Verdienst wird dem jeweiligen Gemeindegewerkmeister überlassen, welcher letzterem ein Stundenlohn von 6 - 7 tausend Kronen zugebilligt wird.

5. Ein Runderlaß der Bezirkshauptmannschaft Bludenz betreff einer Spende für einen Gemdarmerie-Unterstützungsfond wurde verlesen, jedoch mit Rücksicht auf die schlechten finanziellen Verhältnisse der Gemeinde konnte eine Spende nicht bewilligt werden.

6. Für das von Franz Anton Wachter von Gebrüder Hepberger aus Gp Nr. 1134 gekaufte Teilstück der Wiese auf Magut wird die Grundtrennungsbewilligung erteilt.

7. Ein mündliches Ansuchen des derzeitigen Briefboten Vonier in St. Anton um eine monatliche Lohnerhöhung wurde abgewiesen.

8. Der Vorsitzende berichtet über die im Jagdausschusse gefaßten Beschlüsse betreff Antragstellung zur Festsetzung der Jagdpachtperiode bis 30.6.1931 und der vom Jagdpächter Hofman in Aussicht gestellten Spende für ein Bronzegeläute nebst einer jährlichen Spende für die Gemeinde beziehungsweise die hier wohnhaften Grundbesitzer unter Aufrechterhaltung des bisherigen Pachtbetrages. Hierüber entwickelte sich eine lebhafte Aussprache an der sich alle beteiligten und die allgemeine Zustimmung zum Ausdrucke kam und der Vorsteher ersucht wurde, noch etwa zweifelhafte Punkte mit dem Jagdverwalter Herrn Hofrat Henrich zu besprechen und endgültig zu regeln.

Bitschnau Vorsteher
Josef Egele
Josef Bargehr
Martin Nuderscher

[Anmerkung mit Bleistift:
"Angeschlagen vom 15.6. - 30.6.24"]

[Das Protokoll wurde in Kurrentschrift verfasst]

Protokoll

am 15. Juni 1924 im Beschlusse zu Verhandlung, unter
 Vorsitz des Gemeindevorstandes Hr. J. Bittmann und in Anwesenheit sämtlicher
 Gemeindeglieder, wurde die Sitzung des Gemeindevorstandes, wobei
 folgende Beschlüsse gefasst wurden wie folgt zusammengefasst:

Das Protokoll der letzten Sitzung vom 3. Mai 1924 wurde gelesen und genehmigt.

Das Allmählgeld wird rückgezahlt ab 1. Mai 1924 wie folgt:

Leinwand oder Leinwandstück	1	Stück	2500	Reiner
"	"	1	Stück d. Zeitungs	9000 "
"	"	1	Reinwand	5000 "
"	"	1	Rein	3000 "
"	"	1	Pferd	30.000 "
Gemeindegeld	1	Rein	36.000	"
"	1	Rein	70.000	
"	1	Rein	30.000	
"	1	Reines Pferd pro Jahr	4.000	
"	1	Pferd	200.000	

Es für die, welche auf Befehl des Vorstandes auf einige Tage
 der Allmählgeld auf der Allmählgeld, pro Stück in Zug 143.000. Strafgeld

als Mitglied in der Sanitätskommission wurde Lehrer Josef Bergner ernannt

Die Kundmachung für Gemeindegeldbeschlüsse, wurde bei Arbeitern am Land,
 auf 14.500. und in früheren Jahren auf 14.500 festgesetzt. In Folge
 der übrigen Arbeiterkräfte auf Verdienst, wird diese jährlichen
 Gemeindegeldbeschlüsse überlassen, welche letztere von Kundmachung
 von 6-7 Tausend Reiner zugebilligt sind.

5. Die Kündigung der Bezirkshauptmannschaft's Erlaubung betreff meine Spende für meine Gemeindevorstand = Unterstützungsfond würde genehmigt, jedoch mit Rücksicht auf die pflanzliche finanziellen Verhältnisse der Gemeinde, konnte meine Spende nicht bewilligt werden.
6. Die aus dem Franz Anton Mautner vom Subrichter Supersberger aus Gf. N. 1134 gekaufte Teilstück vom Bunde auf May id, wird im Grundbuchverzeichniss bewilligung erteilt
7. Ein mündliches Ansuchen des begütigten Einflusses von in S. Anton, um einen monatliche Lohnvergütung würde abgelehnt.
8. Die Vorstands bezieht über die im Justizspresse gefasste Beschlüsse betreff Entwurfsplanung zur Festsetzung der Justizsperrn bis 30. 6. 1931 und der zum Justizgericht zusammen in dieses Jahr alte Spende für ein Lohnvergütung, welche einer jährlichen Spende für die Gemeinde bezug. In diese gefassten Gemeindevorstand, unter Aufsicht Erfüllung der verschiedenen Pflanzungsverordnungen. Im übrigen unterhalten sich einen künftigen Entwurfsplan um die pflanzliche beizubehalten u. die allseitige Zustimmung zum Entwurf nicht kann u. der Vorstand ersucht wurde, nach etwaige zwei nächsten Punkte mit dem Justizgericht alten Herrn Josef Henrich zu befragen und vorzulegen zu werden.

Bitoluan Vorsteher
 Josef Egger
 Josef Bargerler
 Martin Kautschner

Anzettelung zum 15. 6. - 30. 6. 24